



# Kooperationen



**Sportvereine  
STARK im Wandel**

**Kooperationsfähigkeit  
von Sportvereinen**

# Inhalt

## Sportvereine STARK im Wandel

- 3 Vorworte
- 4 Zukunftsfähigkeit durch Kooperation

## Sportwissenschaft

- 6 Prof. Dr. Christoph Breuer, Deutsche Sporthochschule Köln
- 8 Prof. Dr. Ansgar Thiel, Universität Tübingen

## Fortbildung

- 9 Neues WLSB-Seminar für Vereinsmanager

## Praxismodelle von Kooperationen

- 10 Verein und Verein
- 13 Verein und Wirtschaft
- 16 Verein und Öffentliche Hand
- 19 Verein und Schule

## Zuschüsse

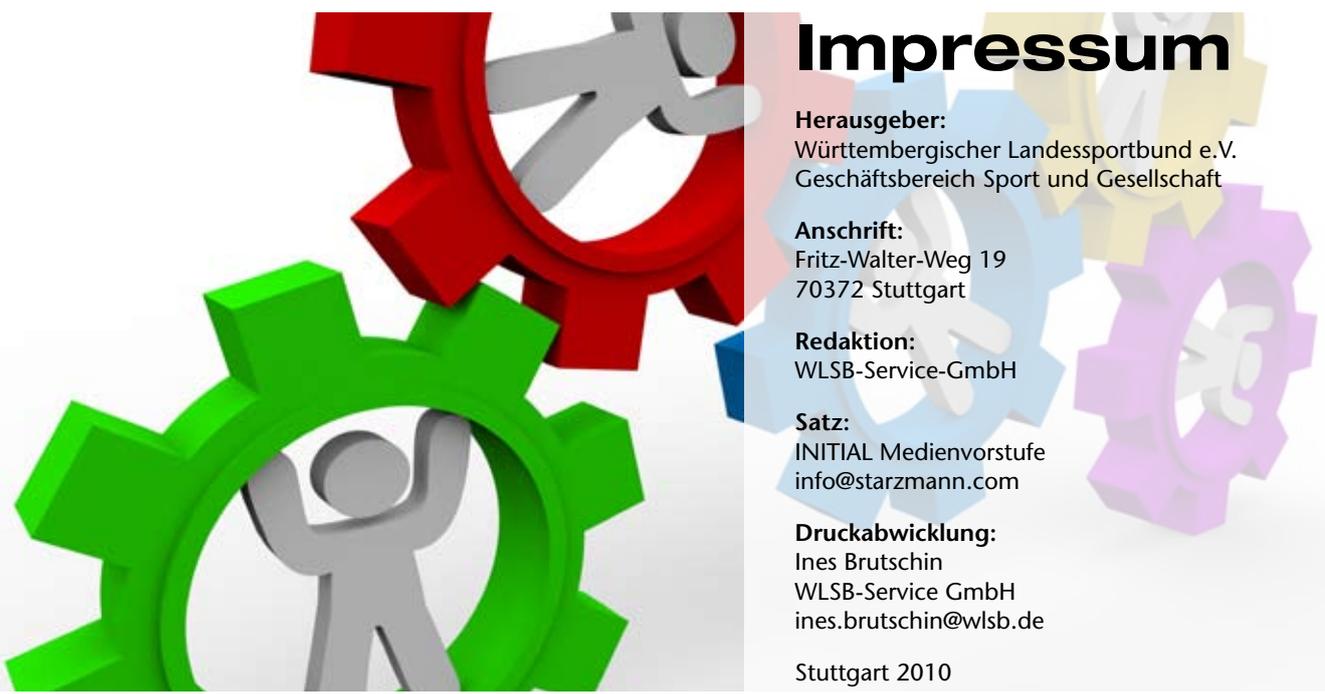
- 23 Förderprogramm „Schule-Verein“

## Recht & Steuern

- 24 Mustervertrag für eine Kooperationsvereinbarung
- 26 Steuerliche Auswirkungen von Kooperationen

## Kontakte

- 28 VereinsServiceBüro des WLSB
- 28 ARAG-Sportversicherung



## Impressum

### Herausgeber:

Württembergischer Landessportbund e.V.  
Geschäftsbereich Sport und Gesellschaft

### Anschrift:

Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart

### Redaktion:

WLSB-Service-GmbH

### Satz:

INITIAL Medienvorstufe  
info@starzmann.com

### Druckabwicklung:

Ines Brutschin  
WLSB-Service GmbH  
ines.brutschin@wlsb.de

Stuttgart 2010

# Vereint läuft's

Der Name ist Programm: Unseren Vereinen ist die Zusammenarbeit schon über den „vereinen-den“ Begriff ins Stammbuch geschrieben. Deshalb ist es kein Wunder, dass wir Kooperationen und die Solidarität im Sport nicht als unbedeutende Nebensache pflegen. Wir kennen uns aus mit Spielgemeinschaften, Arbeitsgemeinschaften, Stadtsportbünden und anderen Zusammenschlüssen, die seit vielen Jahren nach unseren sportlichen Zielsetzungen strukturiert und organisiert werden.



Klaus Tappeser  
Präsident des WLSB

Heute sind neue Formen der Zusammenarbeit gefragt, denn über den demografischen Wandel unserer Gesellschaft haben sich einige Rahmenbedingungen grundsätzlich verändert. So haben wir es mit neuen Zielgruppen zu tun, immer mehr Menschen kommen mit ernsthaften körperlichen Problemen zum Sport, die Schulen tendieren mehr und mehr zur Ganztagesbetreuung, und allein aufgrund der Geburtenzahlen wird die Nachwuchsarbeit im Sport problematisch.

Die neuen Aufgaben sind so schwierig und komplex, dass unsere Sportvereine bei der Lösung Partner brauchen. Kooperation und Vernetzung heißt das Gebot der Stunde: mit anderen Vereinen, mit Schulen, mit Kindergärten, mit Betrieben, mit Kommunen und öffentlichen Einrichtungen, mit dem Gesundheitssystem. Damit können wir Kräfte und Mittel gleichermaßen bündeln und die kooperative Sportentwicklung trotz knapper Kassen angehen. Nicht jeder Verein muss alles anbieten und sich mit einem allzu ehrgeizigen Vollprogramm überfordern – Aufgabenteilung funktioniert auch hier.

Der Württembergische Landessportbund fördert die kooperative Sportentwicklung auf vielen Ebenen. Die Beispiele aus dieser Broschüre machen Mut für die sportliche Zukunft und zeigen einmal mehr die Stärke unserer Vereine.

Gute Ideen dürfen gerne übernommen und weiter perfektioniert werden!

# Fit für die Zukunft

Spätestens seit der WLSB-Vereinsstudie wissen wir, dass 61% unserer Sportvereine kleine Vereine mit maximal 300 Mitgliedern sind. In Verbindung mit der Tatsache, dass unsere Gesellschaft immer „älter, weniger und bunter“ wird, steigt zwangsläufig der Handlungsdruck bei vielen Vereinen: Rahmenbedingungen verändern sich, Zielgruppen wandeln sich und der „Markt Sport“ wird in allen Handlungsfeldern stärker umkämpft sein. Gerade in Zeiten wie diesen kann die Arbeit im Verbund mit verlässlichen Partnern ein Schlüssel zu erfolgreicher Arbeit sein – trotz aller widrigen Umstände.

Frühzeitig und orientiert am eigenen Bedarf müssen unsere Vereine auf kommende Fragen die richtigen Antworten parat haben. Die Suche nach diesen Antworten fällt im Verbund mit starken Partnern naturgemäß leichter, und auch die erzielten Ergebnisse solcher Kooperationen sind in der Regel tragfähiger. Dies bedeutet: wenn wir Partnerschaften mit anderen Vereinen, Organisationen oder Wirtschaftsbetrieben eingehen, dann ist dies ein erfolgversprechendes und nachhaltiges Tun!



Elvira Menzer-Haasis  
Vizepräsidentin Sportentwicklung des WLSB

Nicht zuletzt deshalb hatten wir den WLSB-Landessportbundtag im Mai 2010 unter das Motto „Kooperationsfähigkeit von Sportvereinen“ gestellt. Dabei zeigten ausgewählte Vereine mit der Präsentation erfolgreicher Praxismodelle, was gute Kooperationen – besser Netzwerke – gerade in Zeiten drohender Überforderung leisten können.

Die Erfahrungen aus dem Landessportbundtag und die Arbeit am Thema haben vor allem deutlich gemacht: Das Leitmotiv „Kooperationsfähigkeit bedeutet Zukunftsfähigkeit“ und das WLSB-Motto „Vereine–STARK im Wandel!“ beschreiben sehr gut die Aufgabenstellung der Vereine und des Württembergischen Landessportbundes in der derzeitigen gesellschaftlichen Situation.

Diese Broschüre ist ein weiterer Baustein bei der nachhaltigen Bearbeitung des wichtigen Themas „Kooperationsfähigkeit“ durch den WLSB. Sie will Ihnen Anregung sein und soll Sie auf dem Weg in die „richtige“ Zukunft begleiten.

# Sportvereine sind stark im Wandel

**K**ooperationsfähigkeit bedeutet Zukunftsfähigkeit – mit diesem Leitmotiv hat der WLSB seinen Landessportbundtag im Mai 2010 überschrieben. Erstmals wurde bei einer Mitgliederversammlung inhaltliche Arbeit in vier Foren integriert, die sich mit den verschiedenen Möglichkeiten für Kooperationen beschäftigt haben. Diese Einbindung unterstreicht die große Bedeutung, die der WLSB bei der Vernetzung von Sportvereinen mit anderen Akteuren aus der Gesellschaft in der Zukunft sieht.

Der aktuelle Sportentwicklungsbericht 2009/2010 der Sporthochschule Köln belegt, dass bereits ein stattlicher Teil aller Vereine in Baden-Württemberg in Kooperationen aktiv ist. Schulen, Kindergärten, Krankenkassen und nicht zuletzt andere Sportvereine sind dabei besonders gefragte Partner. Zum Teil bestehen solche Verbindungen schon seit Jahren, für die Schulkooperationen dürfte vor allem das Zuschussprogramm „Kooperation Schule & Verein“ große Bedeutung haben, das immerhin seit über 20 Jahren existiert.

## Bei Schulen ist Ba-Wü topp

Eine genaue Zahl, wie viele Vereine noch ohne einen einzigen Kooperationspartner sind, liefert der Sportentwicklungsbericht nicht. Ihr Anteil lässt sich also nur schätzen, dürfte aber doch deutlich über der Hälfte liegen. Aufschlussreicher ist der Vergleich zwischen der Situation auf Landes- und Bundesebene. Er zeigt, dass man im „Ländle“ nur bei der Zusammenarbeit mit Schulen und Krankenkassen über dem Durchschnitt liegt. In allen anderen Themenfeldern befinden sich die Werte darunter.

Sportlich gesehen gilt es also, in einigen Feldern einen Rückstand wettzumachen und in einen Vorsprung umzuwandeln. Doch der Blick auf die Statistik ist nicht entscheidend. Vielmehr muss im Mittelpunkt stehen, über den Ausbau der Kooperationsfähigkeit auch die Zukunftschancen für Vereine zu erhöhen. Denn über die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Unternehmen, Initiativen können sich die Vereine neue Themen- und Betätigungsfelder erschließen. Beispiel Betriebliche Gesundheitsförderung. Hier versucht der WLSB derzeit mit einem Modellprojekt, das Bedürfnis kleiner und mittlerer Unternehmen nach gesunden und leistungsfähigen Mitarbeitern mit dem Angebot von Sportvereinen – die der einzige flächendeckende Sportan-

bieter im Land sind – in Verbindung zu bringen. Die ersten Ergebnisse sind vielversprechend.

## Jeder Beteiligte sollte profitieren

Kooperationsfähigkeit bedeutet also Zukunftsfähigkeit. Dazu muss sie aber zielgerichtet entwickelt beziehungsweise weiterentwickelt werden. Der Blick ist dabei genauso auf den Bedarf und die Möglichkeiten des Vereins zu richten wie auf die lokalen und regionalen Gegebenheiten. Auch ein gesundes Maß an Offenheit ist erforderlich: Denn Kooperationen können nur gelingen, wenn alle ihre Fähigkeiten ohne Vorbehalte einbringen und jeder Beteiligte gleichermaßen profitieren kann.

In den vier Foren beim Landessportbundtag wurden ausgewählte Praxismodelle vorgestellt, die die vielfältigen Gebiete, Formen und Möglichkeiten von Kooperationen aufgezeigt haben. Allen war gemein, dass sie dem jeweiligen Verein einen neuen Weg eröffnet haben, auf die Anforderungen von heute und morgen einzugehen. Die Suche nach diesen Wegen in die Zukunft fällt im Verbund mit starken Partnern naturgemäß leichter, und auch die erzielten Ergebnisse solcher Kooperationen dürften tragfähiger sein.

## Forum „Verein und Schule“

Die zunehmende Ganztagsbetreuung und das achtjährige Gymnasium „G8“ sind Grund genug, weiter aktiv auf Schulen zuzugehen und sich als Verein einzubringen. Das Forum hat deutlich gezeigt, dass die Vereine in diesem Handlungsfeld weitere und noch stärkere Unterstützung des WLSB und hier vor allem die Sicherung der finanziellen Grundlagen für diese wichtige Arbeit erwarten. Mit der „WLSB-Informationsoffensive Sportvereine und Ganztagschulen 2010“, der Fachtagung „Herausforderung Ganztage – Chance für Schule, Sport und Kirche?“ am 18. Februar 2011, aber auch mit Zuschussprogrammen wie etwa „Kooperation Schule-Verein“ wird der WLSB schon jetzt dieser Aufgabe gerecht. Darüber hinaus wird der WLSB auch zukünftig die Rahmenbedingungen für den Jugendbegleiter und das weitere Engagement seiner Vereine in und mit den Schulen sicherstellen müssen. Die Bedingungen müssen praxisnah sein, damit Vereine tatsächlich auf Augenhöhe auf die Schulen als Partner zugehen können.

## Forum „Verein und Öffentliche Hand“

Die Städte und Kommunen können nicht nur als Schulträger, sondern auch in anderen Feldern Partner des Sports sein, genauso wie soziale Einrichtungen oder Bildungsträger. Auch hier hat sich gezeigt, dass eine solide Finanzierung genauso wichtig ist wie die strukturellen Bedingungen.

In Zeiten finanzschwacher Kommunen ist dies nicht immer ein einfaches Unterfangen. Zugleich ist es ein Signal für den WLSB, dass im Ringen um eine solide und langfristige Gesamtfinanzierung des Sports gegenüber den verantwortlichen Stellen in der Landesregierung und in den Ministerien die Interessen des Sports konsequent und beharrlich vertreten werden müssen. Denn nur mit einer stabilen Finanzlage kann der Sport und können unsere Sportvereine auch tatsächlich zukunftsfähig handeln.

## Forum „Verein und Wirtschaft“

Kooperationen mit Wirtschaftspartnern sind für Sportvereine von großer Bedeutung. Klassischerweise ist eine Zusammenarbeit im Bereich des Sponsorings angesiedelt. Doch zwischen Sportvereinen und Unternehmen ist mehr drin als nur die Finanzierung eines neuen Trikotsatzes. Die Nutzung von Räumlichkeiten, der Austausch von Personal, Leistungen im Reha- und Gesundheitssport und der betrieblichen Gesundheitsförderung – all das kann ebenfalls als Währung eingesetzt werden.

Gerade die Rolle des Sportvereins als Dienstleister für kleine/mittlere Unternehmen birgt für die Zukunft viel Potenzial. Mit seinem Modellprojekt „G.U.T. im Beruf“ bereitet der WLSB hier den Weg, damit ab Ende 2011 nicht alle, aber viele Vereine von G.U.T. und einem Maßnahmenpaket profitieren und ein neues Handlungsfeld erschließen können. Wie bei allen neuen Handlungsfeldern ist der WLSB hier als Taktgeber und Anschubhelfer gefragter Unterstützer der Vereine.

## Forum „Verein und Verein“

Über 70 Prozent unserer Vereine arbeiten in irgendeiner Form bereits mit anderen Vereinen zusammen. Die Gründe dafür sind vielfältig: Mal geht man eine Spielgemeinschaft im Jugendbereich ein, mal arbeitet man beim Gesundheitssport eng zusammen, ein andermal fehlen einfach die Ehrenamtlichen, um das Vereinsangebot in ganzer Breite aufrecht zu erhalten.

Doch unabhängig von den Beweggründen im Einzelfall: In der Zusammenarbeit zwischen Vereinen können und müssen Synergien verstärkt genutzt und dabei auch neue Formen er-

probt werden – auch wenn der Weg zum Ziel oftmals mühselig scheint. Wie in allen anderen Handlungsfeldern auch ist der WLSB hier bereits als Ratgeber aktiv und versorgt die Vereine mit wichtigen Dienstleistungen, die zukünftig sicher noch stärker eingefordert werden.

## Sportvereine sind kompetente Partner

In den vier Foren des Landessportbundtages wurde deutlich: Die württembergischen Sportvereine sind nicht nur stark im Wandel, sie gestalten diesen Wandel – aktiv und kreativ. Sie sind kompetente Partner für jegliche Organisation und Institution des öffentlichen Lebens, sei es aus der Kommune und dem Schulwesen, aus der Wirtschaft oder dem Sozial- und Gesundheitswesen und zu guter Letzt natürlich aus der Vereinslandschaft.

Der WLSB ist aufgefordert, die Vereine im weiten Feld der Handlungsmöglichkeiten vielfältig zu unterstützen. Er kommt dieser Aufgabe zu einem beträchtlichen Teil auch heute schon nach, stellvertretend sei hier die Arbeit des VereinsServiceBüros in der WLSB-Geschäftsstelle genannt. Die Ergebnisse der Foren haben aber auch gezeigt, wo die Vereine zukünftig verstärkt Unterstützung wünschen und brauchen.

Die nicht abgeschlossene nachfolgende Aufzählung fasst den wichtigsten „Bedarf“ in allen vier in den Foren behandelten Feldern zusammen:

- Beratung und Qualitätssicherung
- Nachhaltige Sicherung von Rahmenbedingungen und Finanzierung
- Förderung von Projekten und Projektbegleitung
- Erarbeitung neuer Konzepte für die Zukunft
- Modelle „Gute Praxis“ und Ideen für die Vereinsarbeit liefern
- Information, Qualifizierung und Förderung für die ehrenamtliche Arbeit
- Lobbyarbeit und Interessenvertretung
- Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik

## Spezielles Seminar für Führungskräfte

Der WLSB wird ab 2011 in Zusammenarbeit mit dem Badischen Sportbund Nord ein spezielles Seminar für Vereinsführungskräfte zur „Kooperationsfähigkeit“ anbieten und die Thematik so nachhaltig bearbeiten. Näheres dazu finden Sie auch in dieser Broschüre (Seite 9).

Darüber hinaus werden die Themen Netzwerk- und Kooperationsfähigkeit noch stärker in die Beratungsfelder zu Sportvereinszentren und damit fast zwangsläufig verbunden in die Vereins- und Kommunalberatung eingebracht werden.

# Großer Nutzen für die Sportvereine

**P**rof. Dr. Christoph Breuer vom Institut für Sportökonomie und Sportmanagement an der Deutschen Sporthochschule Köln hat im Sportentwicklungsbericht für 2009/2010 gemeinsam mit Dr. Pamela Wicker die Kooperationsfähigkeit von Sportvereinen in Baden-Württemberg ausgewertet. Im Interview spricht Prof. Breuer über die vielfältigen Möglichkeiten und den Nutzen von Kooperationen für Sportvereine.

*Strategische Netzwerke zu knüpfen ist gegenwärtig ein gefragtes Thema. Welcher Nutzen kann sich daraus für Sportvereine ergeben?*

Generell erweitern Sportvereine ihren Handlungsspielraum deutlich, wenn sie mit anderen Akteuren im lokalen Raum kooperieren. Dies hat nicht nur Einfluss auf den Kooperationspartner selbst, sondern auch auf andere Bezugsgruppen wie Eltern, Kommune oder Sponsoren. Diese stehen einer solchen Öffnung des Vereins meist sehr positiv gegenüber. Sportvereine gewinnen somit das, was wir in der Managementlehre als „Legitimität“ bezeichnen. Man traut dem Verein mehr zu, lässt ihn gewähren und bietet ihm weitere Entwicklungschancen an.



Univ.-Prof. Dr. Christoph Breuer von der Deutschen Sporthochschule Köln.

Konkret konnten wir im Sportentwicklungsbericht nachweisen, dass Kooperationen insbesondere mit Schulen,

Kindergärten, Krankenkassen, aber z.B. auch mit kommerziellen Sportanbietern eine Reihe an Vereinsproblemen reduzieren helfen, beispielsweise im Bereich der Mitgliederbindung und -gewinnung oder der Bindung und Gewinnung jugendlicher Leistungssportler.

*Gibt es auch Nachteile, die sich aus einer Kooperation ergeben können?*

Ja, Kooperationen erfordern zusätzlichen Ressourceneinsatz, bei Sportvereinen in erster Linie in Form von Personal. Dadurch steigt das Personalproblem bei Sportvereinen an. Mittelfristig ist jedoch zu erwarten, dass die Attraktivität des Vereins für freiwillig Engagierte durch oben beschriebene Mechanismen wächst – also vermutlich auch die Personalbilanz positiv ausfällt.



Sport hält gesund: Im Präventionsbereich spielen Kooperationen von Vereinen mit Krankenkassen eine wichtige Rolle. Foto: WLSB

*Sie haben für den Sportentwicklungsbericht 2009/2010 auch die Kooperationsfähigkeit der Sportvereine in Baden-Württemberg ausgewertet. Wie fällt Ihr Urteil dazu aus?*

Es fällt dreierlei auf: Erstens: Die Sportvereine in Baden-Württemberg kooperieren häufiger mit anderen Akteuren als der Bundesdurchschnitt. Insbesondere gilt dies im Hinblick auf Kooperationen mit Grund- und Hauptschulen, aber auch im Hinblick auf Kooperationen mit Krankenkassen. Zweitens: Da Kooperationen – wie oben ausgeführt – die Handlungsspielräume der Vereine erhöhen, ist besonders erfreulich, dass Kooperationen mit Schulen, Kindergärten, aber auch mit anderen Sportvereinen deutlich zugenommen haben. Drittens: In punkto Schulkooperationen fällt auf, dass entsprechende Kooperationen – im Vergleich zum Bundesschnitt – in stärkerem Maße durch die Vereine eigenfinanziert und nicht steuerfinanziert sind. Das Gemeinwesen in Baden-Württemberg profitiert also überproportional von der Kooperationsbereitschaft der baden-württembergischen Sportvereine.

*Auf welche Hindernisse können Sportvereine treffen, wenn sie eine Kooperation eingehen wollen?*

Dies können unterschiedliche sein. Weit verbreitet sind strukturelle und kulturelle Unterschiede zwischen öffentlichen Einrichtungen und Sportvereinen, was etwa die formalisierte Ausgestal-

tung der Kooperation anbelangt. Da trifft die Vereinswelt häufig auf eine bürokratisch stark formalisierte Welt, in der es zahlreiche Verordnungen zu berücksichtigen gilt. Ein weiteres Hindernis besteht in der sogenannten Zeitinkongruenz: Sportvereine agieren meist am Feierabend und am Wochenende, während Kooperationspartner meist werktags und dann vor- und nachmittags agieren. Dies erschwert nicht nur die gemeinsame Angebotsgestaltung, sondern bereits die Terminierung von Vorbereitungstreffen.

**Inwieweit hängt die Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft mit der Vereinsgröße zusammen?**

Kooperationen werden nicht nur vom Gesamtverein eingegangen. Sie finden häufig auch auf Abteilungsebene statt. Daher steigt mit der Vereinsgröße auch die Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft an.

**Welche gesellschaftlichen Bereiche könnten und sollten sich Sportvereine künftig noch durch Kooperationen erschließen?**

In einer demographisch sich wandelnden Gesellschaft stellen Kooperationen mit Senioreneinrichtungen, aber auch mit Einrichtungen, die sich auf Menschen mit Migrationshintergrund fokussieren, quasi-natürliche Wachstumsfelder dar. Eine strategische Schlüsselrolle als Partner dürften Bildungseinrichtungen spielen. Es ist wichtig, solche Kooperationen weiter zu fokussieren – auch, da die demographischen Herausforderungen unserer Gesellschaft nur über Bildung in den Griff zu bekommen sein werden. Zudem sollte hier der organisierte Sport noch deutlicher wahrgenommen werden, insbesondere im Hinblick auf die Erweiterung der Legitimitätsbasis der Sportvereine.

Welche Partner sonst noch für Kooperationen in Frage kommen, um sich als Verein weiterzuent-



Eine Bewegungslandschaft wie die beim TV Rottenburg macht Spaß. Bei Kooperationen mit Schulen liegen die Sportvereine im Ländle über dem Bundesdurchschnitt. Foto: TVR

wickeln, ist von der konkreten Vereinsausrichtung und Vereinsphilosophie abhängig.

**Welche Rolle sollten Ihrer Meinung nach die Sportverbände beim Thema Kooperationen übernehmen? Sollten sie dieses Thema forcieren?**

Sie sollten keinen Kooperationsdruck erzeugen. Vereine sind glücklicherweise autonom. Aber die Sportverbände sollten den kooperationswilligen Vereinen einen entlastenden Rahmen bereitstellen. So wissen wir aus dem Sportentwicklungsbericht, dass kooperierende Vereine einen deutlich erhöhten Informationsbedarf (fachlicher Art, aber auch hinsichtlich von Fördermöglichkeiten) haben und auch auf neue bürokratische Herausforderungen treffen. Hier sollten die Sportverbände ansetzen.

# Kooperationen mit Schulen

Angesichts des Ausbaus der Ganztagschule gewinnt eine Zusammenarbeit mit Schulen an Bedeutung. Blickt man auf die Sportvereine in Baden-Württemberg, die bei der Angebotserstellung mit Schulen zusammenarbeiten (36,2 %), so kooperieren

- über 27 % mit einer Grundschule,
- knapp 20 % mit einer Hauptschule
- ca. 11 % mit einer Realschule oder einem Gymnasium.
- ca. 6 % mit einer Ganztags-Hauptschule oder einem Ganztags-Gymnasium,
- ca. 4 % mit einer Ganztags-Grundschule oder einer Ganztags-Realschule.

## Die Finanzierung

Bei der Kooperation mit Schulen setzen mit über 32 % die meisten Vereine ehrenamtliches Perso-

nal ein. Lediglich knapp 5 % der Vereine setzen Honorarkräfte ein, und bei annähernd 3 % kümmert sich hauptamtliches Personal um die Kooperation mit Schulen.

Die Finanzierung der Kooperation zwischen Schule und Verein erfolgt bei 19 % aller Sportvereine durch Beiträge des Vereins, bei über 14 % durch eine externe Finanzierung und bei mehr als 8 % der Vereine durch Beiträge der Schule.

Finanzierung der Kooperation	Baden-Württemberg		Deutschland
	Anteil an Vereinen (in %)	Vereine gesamt	Anteil an Vereinen (in %)
durch Beiträge des Vereins	19,0	2.200	13,3
durch eine externe Finanzierung	14,2	1.600	8,0
durch Beiträge der Schule	8,1	900	8,0
keine besondere Finanzierung	5,7	650	4,6

Quelle: Sportentwicklungsbericht 2009/2010, Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland

# Die Tradition im Blick behalten

**Vereinskooperationen können wesentlich dazu beitragen, dass der Spagat zwischen Flexibilität und Tradition gelingt. Ein Gastkommentar von Prof. Dr. Ansgar Thiel, Universität Tübingen.**

Dass Vereine kooperieren, ist nichts Neues. Bislang bezogen sich die meisten Kooperationen auf den Wettkampfsport, um z.B. die Nachwuchsarbeit zu verbessern oder begabte Athleten an einem bestimmten Trainingsort zu konzentrieren. Doch für Sportvereine wird die Kooperationsfähigkeit auch im Bereich des Breitensports immer wichtiger.

## Interessenvielfalt bei den Älteren

Das Interesse der Menschen am Sport wächst unvermindert. Doch nicht wenige der am Sport Interessierten werden von den Vereinen in ihrer näheren Umwelt nicht mehr erreicht. Die

einen möchten oder können sich aufgrund von beruflichen und/oder familiären Verpflichtungen nicht auf feste Zeiten einstellen, die anderen finden keine angemessenen Angebote. Ein gutes Beispiel ist die Gruppe der sogenannten „Älteren“. Es gab noch nie in der Geschichte eine derart hohe Zahl an körperlich und geistig fitten und leistungsfähigen Menschen über 60. Gleichzeitig hat sich diese Gruppe im Hinblick auf ihren Lebensstil sehr stark ausdifferenziert. Die Über-60-Jährigen haben z. B. unterschiedliche kulturelle Vorlieben, ebenso breit gestreut ist das Interesse an Sport und Bewegung. Die Anzahl der am Sport Interessierten wächst stetig. Doch nur noch ein geringer

Teil interessiert sich für klassische Sportarten, und auch nur wenige der sportlich Aktiven sind Vereinsmitglieder.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei Jugendlichen, von denen sich viele nicht an regelmäßige Trainingszeiten binden und öfter mal was Neues ausprobieren wollen. Das Interesse derjenigen, die z. B. Fitness- und Trendsportangebote nachfragen, kann aber nicht jeder Verein befriedigen. Auch hat nicht jeder Verein flexible Angebote, die es den Menschen ermöglichen, zu wechselnden Zeiten Sport zu treiben. Und man darf nicht vergessen, dass Vereine auch Traditionen verpflichtet sind und Mitglieder so an sich

binden wollen, dass diese auch zur freiwilligen Mitarbeit bereit sind.

Von Vereinen wird heute erwartet, dass sie flexibel und modern, aber auch geschichtsbewusst und traditionell sind. Den Spagat zwischen Flexibilität und Tradition schaffen aber nur wenige Vereine allein. Vereinskooperationen können es ermöglichen, Angebote für die eigenen Vereinsmitglieder zu machen, die alleine nicht realisierbar wären, weil entweder die Anlagen oder aber ausgebildete Übungsleiter fehlen. Sie können Spielraum bei der Nutzung der vereinseigenen Infrastruktur schaffen und damit für zeitliche Flexibilität in der Angebotsgestaltung sorgen. Sie können zur Verbesserung des Finanzmanagements beitragen, wenn sich z.B. mehrere Vereine einen hauptberuflichen Sportmanager teilen. Und auch die Mitgliederpflege und die Gemeinschaftsbildung sind mit Kooperationen durchaus vereinbar.

Eine neue, mit Städtepartnerschaften vergleichbare Idee, die durchaus fruchtbar für eine nachhaltige Vereinsentwicklung sein könnte, ist z.B. die Kooperation von Vereinen ländlicher Gegenden mit Vereinen in Universitätsstädten, wohin junge Sportler nach der Schule hingehen, um zu studieren. Solche Partnerschaften ermöglichen es den Ehemaligen der ländlichen Vereine, auch im neuen Umfeld mit dem alten Verein ideell verbunden zu bleiben.

## Vertrauen schaffen und Transparenz

Vereinskooperationen sind allerdings keine einfache Sache. Für Vereine sind Traditionen und die eigene Geschichte sehr bedeutsam. Sich von anderen Vereinen abzugrenzen, ist ein wichtiger Mechanismus der eigenen Identitätsbildung. Deshalb ist es auch nicht überraschend, dass es gerade zwischen Vereinen, die geographisch nahe beieinander liegen, oft Misstrauen gibt, das nicht selten auf uralten Geschichten fußt. Soll Kooperation funktionieren, dann muss man behutsam vorgehen. Zuerst einmal ist Werbung zu machen, um die eigene Basis für das Projekt „Kooperation“ zu erwärmen. Ganz besonders aber ist auf Transparenz und Miteinbeziehung der Mitglieder zu achten. Die Vereinsmitglieder sollten nicht das Gefühl haben, ihnen würde eine solche Kooperation von der Vereinsspitze aufgezwungen. Sie sollten vielmehr die Chance erhalten, ihre eigenen Wünsche und Ideen in diesen Prozess einzubringen. Nur so kann das Projekt „Kooperation“ zu einem gemeinsamen Projekt aller werden.



Prof. Dr. Ansgar Thiel,  
Universität Tübingen.

# Neues Angebot für Vereinsmanager

**D**ie Kooperationsfähigkeit von Vereinen ist Teil des Aus- und Fortbildungsangebotes für Vereinsführungskräfte. Zusammen mit dem Badischen Sportbund Nord hat der WLSB ein Seminar für Inhaber der Lizenz „Vereinsmanager B“ konzipiert, das im Juli 2011 erstmals angeboten wird.

Der Sport in Baden-Württemberg kann mit seinen fast 11 500 Vereinen stolz auf seinen Verbreitungsgrad sein. Doch die Zeiten sind härter geworden: Durch die angespannte Haushaltslage des Landes und der Kommunen wird sich die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand in den kommenden Jahren kaum verbessern. Hinzu kommen die erschwerte Suche nach ehrenamtlichen Verantwortungsträgern, der wachsende Konkurrenzdruck auf Vereine und der zunehmende Anspruch der Bevölkerung nach einem breiten und hochwertigen Angebot.

Die Sportvereine sind deshalb gefordert, sich neu aufzustellen und dabei auch bisher ungewohnte Pfade zu gehen. Ein zukunftsfähiger Weg ist die Suche nach „Verbündeten“ – bei anderen Vereinen, Schulen, Unternehmen und weiteren gesellschaftlichen Akteuren. Gemeinsam geht es – nicht nur in schweren Zeiten – bekanntlich immer besser. Somit müssen Vereine in der Zukunft verstärkt nach geeigneten Partnern Ausschau halten, sei es, um Angebote aufrechtzuerhalten, neue Zielgruppen anzusprechen oder schlicht-

## „Kooperation macht stark – strategische Zusammenarbeit von Vereinen und weiteren Partnern“

**SEMINAR**

<b>Termin:</b>	Freitag, 15.07.2011 bis Samstag, 16.07.2011* Beginn: 10.00 Uhr, Ende: ca. 15.00 Uhr
<b>Teilnehmer:</b>	Inhaber der Lizenz „Vereinsmanager B“
<b>Ort:</b>	Sportschule Schöneck
<b>Leitung:</b>	Stefan Anderer
<b>Gebühren:</b>	€ 50,-
<b>Anmeldung:</b>	WLSB-Geschäftsbereich Bildung, Wissenschaft und Schulen Tel.: 0711/28077-133 Fax: 0711/28077-104 bildung@wlsb.de
* Seminartermine für die Folgejahre unter <a href="http://www.wlsb.de">www.wlsb.de</a>	

weg, um handlungsfähig zu bleiben. Partnerschaften mit Schulen, Firmen, der öffentlichen Hand oder anderen Vereinen müssen dabei auf einer soliden Basis aufgebaut werden, damit sie tragen und stark machen.

Das Seminar soll aufzeigen wie Kooperationen aufgebaut werden können, welche Aspekte (Recht, Steuern, Vereinszweck, etc) dabei zu bedenken sind und wie beide Partner profitieren können. Beispiele aus der Praxis finden dabei ebenso in das Seminarangebot Eingang, wie theoretische Hintergründe zu Kooperationen und vernetztem Arbeiten.



Für die Aus- und Fortbildung von Vereinsführungskräften hat der WLSB gemeinsam mit dem BSB Nord ein Seminar zur Thematik von Kooperationen konzipiert. Es findet erstmals im Juli 2011 statt.

Foto: SK Ostalb

# FAIR zueinander gefunden

In Ellwangen entsteht durch Fusion ein neuer Fußballklub

## Die Kooperation:

Der FC/DJK Ellwangen, ein reiner Fußballverein, gründet den Förderverein FAIR e.V. und holt die Fußballabteilung des TSV Ellwangen mit ins Boot. Mit dem Personal von zwei Klubs können die Aufgaben des FAIR (Fußball Aktiv Integrativ Respektvoll) leichter umgesetzt werden.

## Das Motiv:

Die schon seit Jahrzehnten von vielen Mitgliedern gewünschte Vereinigung der beiden Vereine zu einem Fußballklub in der Ellwanger Kernstadt war immer wieder gescheitert. Mit der Einbindung des TSV in den FAIR e.V. war man sich sicher, dass eine Kooperation zum Wohl der Kinder und Jugendlichen bald gelingen könnte.

## Der Prozess:

Thomas Stoll, der heutige 1. Vorsitzende des FAIR e.V., schlug Ende 2007 vor, den Förderverein zu gründen. Im Herbst 2009 wurde seine Idee umgesetzt. Den Weg zur Fusion der beiden Vereine machten die jeweiligen Mitglieder Anfang Februar dieses Jahres frei. Der Entscheidung waren viele gemeinsame Aktionen vorausgegangen wie zum Beispiel die Ausrichtung des württembergischen Pokalfinales.

## Der Erfolg:

Über den Förderverein haben der FC/DJK Ellwangen und die Fußballabteilung des TSV Ellwangen zueinander gefunden, der neue Klub in der drittgrößten Stadt des Ostalbkreises heißt FC Ellwangen 1913. Die 23 Jugendmannschaften im Spielbetrieb und die beiden Teams der Aktiven sind die Nutznießer dieser Fusion. Die Ressourcen bei Plätzen und Hallen können nun besser verteilt werden. Mit 45 ehrenamtlichen Jugendtrainern gibt es ein großes personelles Potenzial. Sponsoring und Marketing dürften durch die Bündelung einfacher werden. Der wichtigste Erfolg aber ist die Tatsache, dass man über die Fusion hinaus einen Förderverein hat, der die Jugendlichen in sozialen Belangen wie der Berufsausbildung unterstützt.



### Vereinskontakte:

Johannes Köder  
Präsident FC/DJK Ellwangen  
Tel.: 07961/959478 und 0163/2947253  
E-Mail: fcdjke Ellwangen@kabelbw.de

Thomas Stoll  
Vorstand FAIR e.V.  
Tel.: 07361/9476-96  
E-Mail: t.stoll@schlagenhauf.expert.de

# Gemeinsam unter einem Hallendach

## Zwei Röhlinger Vereine betreiben eine Mehrzweckhalle

### Die Kooperation:

Die Kooperation des FC Röhlingen 1948 mit den Röhlinger Sechta-Narren 1970 besteht im Neubau und dem Betrieb einer gemeinsamen Mehrzweckhalle. Sie heißt Mühlbachhalle. Da zwei Partner zusammenarbeiten und dies auch weiter tun, konnten die Bau- und Betriebskosten gesenkt werden.

### Das Motiv:

Der Anlass der Kooperation waren massive Engpässe bei den Trainings- und Übungsmöglichkeiten vor allem in der kalten Jahreszeit. Vier Sportvereine mussten sich die Halle in dem Ellwanger Stadtteil teilen, die gleichzeitig als Festhalle genutzt wurde. Zudem war klar, dass die Stadt diesen Zustand nicht ändern würde. Daher waren der FC Röhlingen 1948 und die Röhlinger Sechta-Narren 1970 in ihrer Entwicklung stark eingeschränkt und überlegten, wie sie zu einer neuen Halle kommen könnten.

### Der Prozess:

Das Nachdenken über eine zweite Sporthalle begann bereits 1996. Aber erst Ende 2004, Anfang 2005 startete die Kooperation richtig. Damals gab der Gemeinderat von Ellwangen grünes Licht für das Projekt. Bis heute mussten viele Hürden genommen werden, wie etwa Bauart und Finanzierung. Nach 16 Monaten Bauzeit mit



Zwei Partner – eine Idee: Die gemeinsam genutzte Mühlbachhalle wurde 2007 eingeweiht. *Fotos: FC Röhlingen*

über 22.000 ehrenamtlichen Arbeitsstunden ist die Mühlbachhalle im Herbst 2007 in Betrieb genommen worden.

### Der Erfolg:

Die beiden Vereine, aber auch die gesamte „Altgemeinde Röhlingen“ profitieren von der Mühlbachhalle. Das betrifft den Sport- und Übungsbetrieb, aber auch kulturelle Veranstaltungen. Die neue Halle hat sich mittlerweile zu einem kleinen Zentrum der Ortschaft entwickelt. Auf Basis eines Vertrags mit der Stadt soll sie für mindestens 30 Jahre gemeinsam von den beiden Vereinen betrieben werden.



Auch für die Tanzgruppe „Dance Mystery“ des FCR haben sich mit der neuen Halle die Trainingsmöglichkeiten erheblich verbessert.

### @ Vereinskontakte:

FC Röhlingen  
Josef Bühler  
Vorsitzender  
Tel.: 07965/2461,  
Fax: 07965/801815  
E-Mail: vorstand@  
fc-roehlingen.de

Röhlinger Sechta-Narren  
Kurt Schlosser  
Präsident  
Tel.: 07965/443  
E-Mail: KSchlosser@t-online.de



# Wenn der Kleine mit dem Großen ...

## SG Stuttgart-West und der MTV kooperieren im Jugendfußball

### Die Kooperation:

Der Schwerpunkt der Kooperation des Großvereins MTV Stuttgart mit dem Einspartenverein SG Stuttgart-West liegt im Jugendfußball. Der MTV gewinnt damit mehr Platz für die Übungseinheiten seiner Fußballakademie, die SG erhält vom wesentlich größeren MTV Unterstützung in ihrer Verwaltung. Alle Mitglieder der SG West erhalten ein MTV-Nutzungsrecht.

### Das Motiv:

Der MTV hatte auf seiner Sportanlage am Kräherwald in der Nähe des Stuttgarter Killesbergs Platzprobleme. Denn immerhin 600 Kinder und Jugendliche werden in der Fußballakademie betreut. Die nur einige hundert Meter weiter in Richtung Innenstadt gelegene SG litt dagegen unter einem Mangel an Übungsleitern und Personal in der Verwaltung.

### Der Prozess:

Bereits vor der Kooperation hatten die Funktionäre des MTV dem kleineren Partner gelegentlich unterstützend zur Seite gestanden. Nun aber trat die SG West dem MTV zum 1. Januar 2010 als juristische Person bei, ist aber weiter rechtlich selbstständig. Ihre Mitgliederverwaltung ist an den MTV ausgelagert worden, zudem wird nun der Trainings- und Spielbetrieb der SG-Jugend von der Fußballakademie des „größeren Bruders“ organisiert. Der kann wiederum den Kunstrasenplatz der SG West für seinen Fußballnachwuchs nutzen.



Schulterchluss zwischen MTV und SG Stuttgart-West. Davon profitiert beim MTV der Fußballnachwuchs. *Foto: MTV*

### Der Erfolg:

Der MTV Stuttgart erwartet, dass sich die räumlichen Zwänge entspannen und das Kooperationsmodell den Ruf des Vereins verbessert und damit den sportpolitischen Einfluss erhöht. Die SG Stuttgart-West hat ihren Personalaufwand verringert. Sie behält zwar ihren Vereinsstatus, ist aber in ihrem Jugendbetrieb stark entlastet. Die steigenden Beiträge bei den Erwachsenen erhöhen ihre Einnahmen.



#### Vereinskontakte:

MTV Stuttgart  
Hauptgeschäftsstelle  
Tel.: 0711/631887, Fax.: 0711/638727  
E-Mail: [service@mtv-stuttgart.de](mailto:service@mtv-stuttgart.de)

SG Stuttgart-West  
Klaus Münzung  
1. Vorsitzender  
Tel.: 0711/630360  
E-Mail: [k.muenzing@arcor.de](mailto:k.muenzing@arcor.de)

# Gemeinsam für die Gesundheit

## Der TV Belsen arbeitet mit einer Rehabilitationsklinik zusammen

### Die Kooperation:

Bei der Kooperation des TV Belsen 1906 mit der Rehabilitationsklinik Bad Sebastiansweiler steht im Vordergrund, Rehabilitationssport anzubieten. Mittlerweile hat sich aber auch eine weitgehende Zusammenarbeit im Gesundheitssport und der Prävention entwickelt. Als weiterer Partner kam die regionale AOK dazu. Zudem gibt es eine jährliche Nordic-Walking-Veranstaltung, bei der wiederum die Krankenkasse Barmer-GEK sowie Partner aus der Wirtschaft eingebunden sind.

### Das Motiv:

Rehabilitationssport ist eine Aufgabe des Sportvereins. Für fachlich fundierte Angebote sind jedoch ausgebildete Übungsleiter erforderlich. Daher war es naheliegend, dass sich der TV Belsen und die Klinik in Bad Sebastiansweiler zusammenschließen. Der TVB unterhält eine Abteilung Rehabilitationssport, die Klinik stellt die Übungsleiter und das Know-how.

### Der Prozess:

Bei Gesprächen im Jahr 2005 setzte sich die Erkenntnis durch, dass man mit einem gemeinsamen Angebot im Rehabilitationssport Synergien nutzen kann. Daher wurde im März 2006 die Abteilung „Reha-Sport in Bad Sebastiansweiler“ gegründet. Der Abteilungschef ist zugleich Leiter der ambulanten Therapie in Bad Sebastiansweiler. Seitdem gibt es Rehasport-Gruppen mit den Schwerpunkten Neurosport, Hüftsport, Kniesport, Bechterew und Wirbelsäule. Nach und nach wurde die Zusammenarbeit im Gesundheits- und Präventionssport intensiviert.

### Der Erfolg:

Im hart umkämpften Gesundheitsmarkt sind nun beide Seiten leistungsfähiger. Die Angebote der Klinik sind besser ausgelastet, ihr Bekanntheitsgrad hat sich erhöht. Auch der Verein hat sein Angebot verbessert und kann seinen Mitgliedern nun exklusive Vorteile wie eine Rabattgewährung bieten.



Eine der vielen Reha-Sportgruppen, die vom TV Belsen in Partnerschaft mit der Rehabilitationsklinik Bad Sebastiansweiler (Foto unten) betreut werden.  
 Fotos: Uwe Kolbusch; Reha-Klinik



**@ Kontakt Kooperationspartner**  
 TV Belsen  
 Roland Mang  
 1. Vorsitzender  
 Tel.: 07473/271092  
 E-Mail: roland.mang@t-online.de



Rehabilitationsklinik Bad Sebastiansweiler  
 Uwe Eggert  
 Leiter ambulante Therapie und  
 Abteilungsleiter Rehasport  
 Tel.: 07473/3783-448  
 E-Mail: u.eggert@bad-sebastiansweiler.de

# Besseres Training, weniger Kosten

Im Allgäu betreiben Vereine und Unternehmen einen Skilift

## Die Kooperation:

Die Vereine WSV Isny und SLZ Leutkirch, der Skibeziirk Allgäu-Oberschwaben und der Schwäbische Skiverband sowie Privatiers und Unternehmen stellen in der Region Württembergisches Allgäu Infrastruktur für den Wintersport zur Verfügung. Die Partner betreiben zusammen eine Liftanlage am Skilift Stixner in Missen. Die Anlage kann von Vereinen und Sportlern genutzt werden.

## Das Motiv:

Ausgangspunkt war die Notwendigkeit, acht- bis 14-jährigen alpinen Skisportlern Trainingsstätten mit einer kompletten Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Durch den gemeinsamen Betrieb können die Kosten sehr niedrig gehalten werden, gleichzeitig haben die Vereine großen Einfluss auf die Bedingungen – in wirtschaftlicher, zeitlicher und personeller Hinsicht.

Fotos: photos.com



## Der Prozess:

Im Herbst 2006 wurden Möglichkeiten für den Betrieb der Anlage gesichtet. Die erste Umsetzung erfolgte in der Wintersaison 2007/2008. Die Perspektive dabei ist, die Möglichkeiten weiter zu verbessern und auszubauen. Hürden bestehen in der Finanzierung durch Kapitalgeber und in der Gewinnung von Anteilszeichnern für die GmbH.

## Der Erfolg:

Der Erfolg besteht in besseren Trainingsmöglichkeiten, günstigeren Konditionen für die Sportler und dem Einfluss auf die Entscheidungsprozesse der Liftbetreiber. Durch den Einfluss ist gewährleistet, dass der Lift während der Trainingszeiten immer in Betrieb ist. Damit wird ein hochwertiger Übungsbetrieb sichergestellt.



@ WSV Isny  
Willi Rudhart  
E-Mail: info@wsv-isny.de

# G.U.T. – gesund und trainiert im Beruf

## WLSB-Projekt der Betrieblichen Gesundheitsförderung

### Die Kooperation:

Unter dem Motto „G.U.T. im Beruf – gesund und trainiert“ hat der WLSB 2009 ein Projekt ins Leben gerufen, das die Betriebliche Gesundheitsförderung unterstützt, insbesondere in den kleinen und mittleren Unternehmen. Dabei soll die Kompetenz von Sportvereinen genutzt werden, d. h. Vereine bieten den Unternehmen für deren Mitarbeiter spezielle Fitness- und Bewegungsprogramme an. Das Projekt wird im Rahmen des Impulsprogramms für die „Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg“ durch das Ministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

### Das Motiv:

Wer gesund ist, sich wohl fühlt – psychisch wie körperlich –, der arbeitet besser. Eine Logik, die auch Firmenchefs einleuchtet. Eine leistungsfähige Belegschaft ist nicht nur eine der Hauptstützen des unternehmerischen Erfolgs, sondern gerade in Zeiten des demografischen Wandels mit einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung auch ein echter Wettbewerbsvorteil.

### Der Prozess:

Das WLSB-Projekt „G.U.T. im Beruf – gesund und trainiert“ hat inzwischen erfolgreich die Startphase durchlaufen. Die Vereine VfL Sindelfingen, SV Böblingen und MTG Wangen konnten in dieser Modellphase ihre ersten Kooperationserfahrungen mit kleinen und mittleren Unternehmen machen, sie fielen im Großen und Ganzen positiv aus. Begleitet wird diese Testphase, in der jeder Verein sechs Teilprojekte durchführt, vom WLSB und wissenschaftlich ausgewertet vom Kompetenzpartner „meisterleistung Bewegung und Coaching GmbH“. Die Erfahrungen aus diesem Pilotprojekt – Laufzeit bis Ende 2011 – werden in ein Konzept münden, das auch kleinere Vereine mit ehrenamtlicher Struktur in die Lage versetzen soll, solche Kooperationen mit Unternehmen eingehen zu können.

### Der Erfolg:

Für die Unternehmen: Arbeitnehmer, die durch regelmäßigen Sport und Informationen über gesunde Ernährung etwas für ihre Gesundheit tun bzw. den Wert regelmäßiger sportlicher Betäti-

gesund und trainiert

# G.U.T. im Beruf

gung erkennen. Das senkt den Krankenstand, der Arbeitgeber erhält leistungsfähigere Mitarbeiter, und das Angebot dient zudem der Verbesserung des Betriebsklimas.

Für die Sportvereine: Bessere Auslastung ihrer Kurse und Räumlichkeiten (z. B. Fitnesszentrum), eventuell neue „Kunden“ und Vereinsmitglieder sowie nützliche Kontakte zu den Unternehmen ihres Ortes oder ihrer Region.



Fit machen für die Anforderungen im Beruf – das ist das Ziel der Betrieblichen Gesundheitsförderung.

Foto: VfL-Sportwelt Sindelfingen.



#### Weitere Informationen

WLSB: Andy Biesinger  
 E-Mail: [andy.biesinger@wlsb.de](mailto:andy.biesinger@wlsb.de)  
[www.wlsb.de](http://www.wlsb.de)

# Integration als Schwerpunkt

## Der TB Bad Cannstatt engagiert sich auf sozialem Gebiet

### Die Kooperation:

Der TB Cannstatt kooperiert mit dem Sportkreis Stuttgart zu den Themen „Migrantinnen in den Sport“ und „Mehr Mädchen in den Sport“. Dazu gibt es verschiedene Angebote und Projekte:

- Gymnastikangebot in Verbindung mit Sprachkursen für Frauen aus ausländischen Familien
- Angebot „Bewegung und gesunde Ernährung“ für adipöse Mädchen einer Sonderschule
- Schwimmen für Frauen mit Kindern in einem nichteinsehbaren Schwimmbad
- Hip-Hop-Angebot für Mädchen einer Hauptschule
- Kooperation mit dem Fußballverein FC Stuttgart
- Künftige Kooperation mit Stadt Stuttgart und Sportamt im Rahmen der Projekte „Soziale Stadt“ und „You Need Exercise“: Angebote für Kindergärten im sozialen Brennpunktgebiet Hallschlag.



Fotos: Uwe Kolbusch; TBC



### Das Motiv:

Der TB Cannstatt hält es für sehr wichtig, sich als Verein auch gesellschaftlich zu engagieren. Deshalb arbeitete der Verein von Anfang an am Programm „Soziale Stadt“ mit. Ebenso am Herzen liegt ihm das TB Cannstatt-Programm „Bildung für Kinder von Anfang an – wir machen Kinder fit fürs Leben“ sowie Projekte, die nachhaltig die Integration von Kindern und Jugendlichen fördern.

### Der Prozess:

Die Kooperationen mit den Partnern begannen vor einem Jahr, seitdem steckt man intensiv in Gesprächen und Ideenfindungsprozessen.

Durch das Programm „Sportentwicklung Stadt Stuttgart“ war besonders das gegenseitig Kennenlernen und Diskutieren wichtig, Bedürfnisse und Probleme wurden erkannt. Die Stadt unterstützt den TBC bei der Organisation neuer Projekte sehr.

### Der Erfolg:

Die Kooperation mit dem FC Stuttgart brachte dem TB Cannstatt einen Kunstrasenplatz ein. Zudem wuchsen gegenseitiges Verständnis und Vertrauen, was vor Jahren noch undenkbar gewesen wäre.

Durch die städtische Unterstützung konnten Kosten eingespart werden, ansonsten laufen sämtliche Angebote nur kostendeckend.



Turnerbund Bad Cannstatt

Anneliese Schick  
Tel.: 0711/52 71 09  
info@tbcannstatt.de  
www.tbcannstatt.de

# Durch Sport höhere Lebensqualität

Der FSV Friedrichshall integriert eine Behindertensportgruppe

## Die Kooperation:

Die Beschützende Werkstatt in Bad Friedrichshall gründete mit Unterstützung der Stadtverwaltung und des FSV Friedrichshall eine Behindertensportgruppe. Der FSV nahm die Gruppe als ordentliche Abteilung auf.

## Das Motiv:

Eine Mitarbeiterin der Beschützenden Werkstatt mit einer Ausbildung zur Übungsleiterin hatte die Idee, etwas zu tun, um die Freizeitgestaltung der behinderten Menschen in der Einrichtung interessanter zu machen. Zudem sollte der Sport dazu beitragen, einem möglichen körperlichen Übergewicht der Behinderten mit all seinen negativen Begleiterscheinungen vorzubeugen.

## Der Prozess:

Die erste Sportstunde der Behindertengruppe fand am 20. April 2009 statt. Genau fünf Monate später folgte die Aufnahme in den FSV Friedrichshall. Die Abteilung hat zurzeit 31 Mitglieder. Bei ihren Aktivitäten wird die Gruppe auch von der Geschäftsführung der Beschützenden Werkstätten in Heilbronn unterstützt, wo die meisten



Die Behindertensportgruppe der Beschützenden Werkstatt in Bad Friedrichshall. Der Friedrichshaller Sportverein nahm die Gruppe im September 2009 als Abteilung in den Verein auf – mit dem Ziel, den Behinderten mehr Lebensfreude zu verschaffen und etwas für ihre Gesundheit zu tun.

Fotos: FSV

der behinderten Menschen arbeiten. Die Heilbronner helfen der Gruppe bei der Fahrt zu den Sportstätten, bei Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie mit Zuschüssen für Übungsgeräte und den Aufwand der Übungsleiter.

## Der Erfolg:

Das Ziel der Sportgruppe ist es, den Behinderten über die Bewegung mehr Lebensqualität, Freude am Miteinander und eine bessere Integration in die Gemeinschaft zu verschaffen. Zudem stehen Gewichtsabnahme sowie Beweglichkeit und Bewegungssicherheit im Vordergrund.

Die Beschützende Werkstätte ist eine Einrichtung der Behindertenhilfe und betreut in mehreren Werkstätten, Wohnhäusern und Tagesstätten Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen. Zweimal im Jahr informiert der „Verein zur Förderung der Beschützenden Werkstätte für geistig und körperlich Behinderte Heilbronn e.V.“ mit seiner Zeitschrift die Mitglieder und Spender über seine Arbeit.

Infos: [www.bw-heilbronn.de](http://www.bw-heilbronn.de)



@ FSV Friedrichshall  
 Dietmar Fischer  
 Abteilungsleiter  
 Tel.: 07132/41138  
 Heike Acker  
 Stv. Abteilungsleiterin  
 Tel.: 07063/932274

# Gesundheitssport als Dauerbrenner

Der Gmünder-Sport-Spaß kommt immer noch gut an

## Die Kooperation:

Kooperationspartner des Gmünder-Sport-Spaß sind der Stadtverband Sport Schwäbisch Gmünd, Sportvereine, die Stadt, die Krankenkasse BARMER GEK, die Kreissparkasse Ostalb sowie die Gemeinden Waldstetten, Lorch und Alfdorf. Der Stadtverband Sport sorgt für die Vereinsbeteiligungen, die Vereine stellen ihre Übungsleiter zur Verfügung. Schul- und Sportamt fungieren als „Kurzbüro“ und „Geschäftsstelle“. Die BARMER GEK ist wie die Kreissparkasse als Finanzpartner dabei, zudem ist die Krankenkasse Partner bei der inhaltlichen Gestaltung. Die Umlandgemeinden kümmern sich um Räumlichkeiten und Angebote ihrer Vereine.

## Das Motiv:

Im Gmünder-Sport-Spaß können Interessierte gesundheitsorientierten Breitensport mit präventivem Ansatz betreiben, ohne Mitglied in einem Verein werden zu müssen. Das Kursangebot wechselt ständig. Der Gmünder-Sport-Spaß sieht sich als Netzwerk der Vielfalt von Gesundheits-, Bewegungs-, Entspannungs- und Fitnessangeboten für alle Altersgruppen. Die Sportvereine beteiligen sich durchaus auch mit dem Gedanken, das eine oder andere neue Mitglied zu gewinnen.

## Der Prozess:

Der Gmünder-Sport-Spaß wurde vor 19 Jahren ins Leben gerufen. Derzeit gibt es das 38. Programm. Die Kooperationsvereinbarung wird im Jahresrhythmus verlängert. Zunächst war ein Kursangebot sowohl für die Sportvereine als auch für die Kommune eine ungewöhnliche Organisationsform. Nach wie vor ist es entscheidend, immer wieder geeignete Übungs- und Kursleiter zu finden. Vor allem bei den Trendsportangeboten ist das nicht immer einfach. Ein weiteres Problem: Die Bezahlung der Kursleiter ist nicht mit den Honoraren kommerzieller Anbieter vergleichbar, daher springen Übungsleiter immer wieder ab.

## Der Erfolg:

Der Gmünder-Sport-Spaß kommt sehr gut an, es gibt jedes Jahr etwa 700 Teilnehmer.



Kontakt:

Schul- und Sportamt der Stadt  
Schwäbisch Gmünd  
Tel.: 07171/6034010

# Kooperation sichert den Nachwuchs

Der WSV Isny führt Vorschulkinder in den Wintersport ein

## Die Kooperation:

Der WSV Isny bietet im Kindergarten winter-sportliche Bewegungseinheiten an. Damit eröffnet er der Einrichtung qualitativ hochwertige Kurse in Bereichen, die sie bisher nicht selbst anbieten konnte. An einem Vormittag pro Woche führen eine Übungsleiterin und eine Betreuerin die vier- bis sechsjährigen Jungs und Mädchen in den Langlauf ein. In den Wintermonaten übt die Gruppe auf der Loipe in Isny.

## Das Motiv:

Zunächst sollen die Kinder schon früh an den Wintersport herangeführt und differenziert gefördert werden. In einem zweiten Schritt ist daran gedacht, sie in das Wiki-Projekt des WSV Isny zu integrieren. Die Abkürzung „WikiI“ steht für „Wintersportkinder Isny“, ein Wintersport- und Förderangebot für Heranwachsende im Alter von sechs bis zehn Jahren. Die umfassende Ausbildung soll die Basis für spätere „Wintersportkarrieren“ legen. Im Alter von sieben bis neun Jahren können sich die Kinder dann für Langlauf, Skispringen, die nordische Kombination oder den alpinen Skisport entscheiden. Das Modell wird im Rahmen des Projekts „Bewegtes Land“ auch vom Deutschen Skiverband gefördert.

## Der Prozess:

Mit den ersten Schritten des Kooperationsprozesses begannen Verein und Kindergarten 2008/2009. Zunächst wurde das Angebot nahe am Verein umgesetzt, später aber sehr viel stärker im Kindergarten – am Vormittag und mit klaren Bedingungen. Am schwierigsten war es, die 15 Langlauf-Ausrüstungen für die Körper- und Schuhgrößen von vier- bis fünfjährigen Kindern bereitzustellen.



Skilanglauf ist durchaus nicht nur ein „gesunder“ Sport für ältere Semester. Der WSV Isny führt mit dem Langlauf Vorschulkinder an den Wintersport heran – als Grundlagenausbildung für spätere Karrieren in der weißen Sportwelt.

Foto: WSV

## Der Erfolg:

Erfolge sind noch nicht unmittelbar zu spüren. Erkennbar ist aber die Begeisterung der Kinder für den Wintersport und die damit verbundene Bindung an den Verein. Die große Nachfrage nach dem Projekt zeigt, dass über eine solche Kooperation sehr viel mehr Kinder für den Sport gewonnen werden können. Damit kann der Nachwuchs mittelfristig an den Wintersport herangeführt werden.



@ WSV Isny  
 Willi Rudhart  
 E-Mail: [info@wsv-isny.de](mailto:info@wsv-isny.de)

# Sportangebote als Integrationshilfe

Der VfL Munderkingen unterstützt Förderschüler und sucht Talente

## Die Kooperation:

Die Fußball- und die Tischtennisabteilung des VfL Munderkingen kooperieren mit der Förderschule Munderkingen. Daneben arbeitet die Schule unter anderem mit dem Schützenverein und einem Reitverein zusammen. Manche Kurse gehen auch über den Regelunterricht hinaus. Turniere und Freizeitaktivitäten wie der Besuch eines Spiels des VfB Stuttgart runden das Programm ab. Ein weiterer wichtiger Kooperationspartner ist das Landratsamt mit dem Sozialen Dienst.

## Das Motiv:

Ziel ist die Integration benachteiligter Kinder und Jugendlicher in den Verein mithilfe von Sport- und Freizeitangeboten. Über die Kooperation will der VfL zudem Talente für den Verein gewinnen. Ausgangspunkt war das Problem der Schule, zu wenige Lehrer zu haben, die Sport über den normalen Unterricht hinaus anbieten konnten. Zwar wird das zusätzliche Angebot mittlerweile zumeist von den Lehrkräften abgedeckt, der Verein stellt aber Know-how, Material (Tischtennisplatten), die Infrastruktur (Fußballplatz, Minispielfeld) bereit sowie Personal beispielsweise zur Vorbereitung von Turnieren.

## Der Prozess:

Die Zusammenarbeit zwischen Sportverein und Förderschule besteht seit mehr als zehn Jahren, die Angebote haben sich etabliert. Ein Problem besteht darin, dass die Trainer nicht gleichzeitig abends im Verein und tagsüber in der Schule sein können. Deshalb hängen die Sportangebo-



Tischtennis ist wie Fußball sehr beliebt bei Schülern und kann auch von Lehrkräften betreut werden. Der Verein fördert die Kooperation mit Material und seinem Know-how.

te immer davon ab, ob die Lehrer zu einer zusätzlichen Belastung bereit sind.

## Der Erfolg:

Der VfL Munderkingen wurde Sieger beim DFB-Integrationspreis und belegte den dritten Platz bei „Mission Olympic“.

Die Mitgliederzahlen des Vereins sind trotz der Alterung der Gesellschaft bei Kindern und Jugendlichen stabil. Die Kooperation hat mittlerweile ihren festen Platz im Schulalltag.



Förderschule Munderkingen

Hellmut Hummel

Tel.: 07393/954135

Fax.: 07393/954130

E-Mail: [hummel-munderkingen@t-online.de](mailto:hummel-munderkingen@t-online.de)



# Unter den Schülern auch Talente suchen

## Der Schwimmverein Ludwigsburg hilft mit Jugendbegleitern

### Die Kooperation:

Der Schwimmverein Ludwigsburg 08 (SVL) kooperiert mit 15 Schulen in der Barockstadt. Diese nehmen insgesamt 22 Jugendbegleiterangebote des SVL in den Sportarten Anfängerschwimmen/Schwimmen und Poolball wahr.

### Das Motiv:

Nach dem Projekt „Schule&Verein“ und Poolballturnieren um den Ludwigsburger Schüler-Cup wollte der SVL sein Programm um regelmäßige Angebote innerhalb der Ganztagesbetreuung an den Schulen ergänzen. Er tut dies im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms an den baden-württembergischen Schulen. Es wurde im Sommer 2006 ins Leben gerufen und von der Stadt Ludwigsburg offensiv propagiert.

### Der Prozess:

Die Kooperation begann mit dem Schuljahr 2006/2007. Sie beinhaltet eine regelmäßige Fluktuation, weil immer wieder neue Schulen dazukommen oder vorhandene Partner die Angebote wechseln. Ein Problem besteht in der Verfügbarkeit der Bäder zu den stark nachgefragten Zeiten an Wochentagen zwischen 13 und 17 Uhr. Zudem ist der organisatorische Aufwand vor allem zu Beginn eines Schuljahres hoch. Durch die Förderung der Stadt Ludwigsburg ist sichergestellt, dass die Angebote finanziert werden können.



Der Schwimmverband Ludwigsburg kooperiert mit 15 Schulen in der Barockstadt, er bietet im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms Poolball und Schwimmen an.

Fotos: Uwe Kolbusch (unten); SVL

### Der Erfolg:

Der Verein tut etwas für seinen Ruf. Seine Angebote werden stärker nachgefragt, zudem kann er die Kooperation mit den Schulen dazu nutzen, gezielt nach Talenten für seine Leistungssportgruppen zu suchen.



Schwimmverein Ludwigsburg 08

Matthias Nagel

Tel.: 01805/785 08 00 (0,12 €/min.),

Fax: 01805/785 08 09 (0,12 €/min.)

E-Mail: [m.nagel@svl08.com](mailto:m.nagel@svl08.com) · [www.svl08.com](http://www.svl08.com)



# Bewegte Betreuung als Lebensbasis

Die „MöMoKids“ bieten Sport und Spaß an der Limeschule

## Die Kooperation:

Hauptpartner sind der Turnverein Mögglingen und die Limeschule. Unter dem Titel „MöMoKids – Mögglinger Mobile Kids“ verlängert der TVM das Betreuungsangebot an der Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule um eine sportliche Einheit zwischen 15.05 und 16.00 Uhr. Als fünftes Modul folgt es an der Schule auf Mittagessen, Betreuung, Kernzeit- und Hausaufgabenbetreuung.

## Das Motiv:

Anfragen von Eltern waren der Ausgangspunkt der Kooperation. Sie äußerten den Wunsch, das Betreuungsangebot an der Limeschule zu verlängern oder wollten, dass sich ihre Kinder unter qualifizierter Begleitung mehr bewegen. Zudem beobachtete der Verein, dass der Zpruch der Kinder zu seinen eigenen Angeboten zurückging. Hauptauslöser für die Zusammenarbeit mit der Limeschule waren allerdings die vom Verein neu definierten Ziele des Kinderturnangebots, die gemeinsam mit der Schule besser zu erreichen sind. Dazu gehören die Vermeidung von Haltungs- und Organleistungsschäden. Außerdem sollen die Kinder durch Spiel und Sport sozial handlungsfähiger werden, langfristig Spaß an der Bewegung entwickeln und Grundlagen für die verschiedensten Sportarten erhalten.

## Der Prozess:

Die „MöMoKids“ begannen am 11. Januar und sollen langfristig ein festes Modul der Mögglinger Betreuung bleiben. Auch die anderen Sportvereine im Dorf mussten in die Kooperation mit der Schule integriert werden. Fragen nach der Hallenkapazität und den Kosten stellten sich. Mitglieder eines Mögglinger Sportvereins bezahlen derzeit 2,00 Euro pro Stunde, Nichtmitglieder 2,50 Euro. Außerdem mussten die erforderlichen Sportpädagogen gewonnen werden.



Spaß beim Kinderturnen: Die „MöMoKids“ sind ein Angebot des Turnvereins Mögglingen für Kinder der Mögglinger Limeschule mit dem Ziel der gesundheitsorientierten Bewegungsförderung.

Foto: TV Mögglingen

## Der Erfolg:

Die Gruppen der ersten und zweiten Schulklasse sind voll besetzt. Die Anzahl der Kinder aus diesen Jahrgängen, die Kurse im Kinderturnen mit den Zielen von „MöMoKids“ besuchen, hat sich fast verdreifacht. Sie nehmen häufig an zwei bis drei Tagen pro Woche teil. Andererseits sind die Gruppen für die Klassen drei und vier noch nicht zustande gekommen. Verein und Schule hoffen, dass sich dieses Problem durch das Nachrücken der „Kleinen“ künftig von selbst erledigt.



@ TV Mögglingen  
Irmgard Sehner, 1. Vorsitzende  
Tel.: 07174/6128, Fax: 07174/803852

# Förderprogramm „Schule – Verein“

**D**as Kooperationsprogramm „Schule – Verein“ existiert in Baden-Württemberg bereits seit 1987. Durch diese finanzielle Unterstützung seitens der Landessportbünde hat sich in diesem Zeitraum vielerorts eine intensive Zusammenarbeit zwischen Schulen aller Art und Sportorganisationen entwickelt. Aktuellen Erhebungen zufolge kooperiert jeder dritte Sportverein im Land in irgendeiner Form mit einer Schule. Damit nimmt Baden-Württemberg bundesweit einen Spitzenplatz ein.

## Schwerpunkt liegt auf Ganztagschulen

Jedes Schuljahr werden für das Programm „Schule – Verein“ Mittel zur Verfügung gestellt, die durch die Landessportbünde verteilt werden. Der Umbau des baden-württembergischen Schulsystems hin zu mehr Ganztagschulen findet auch in diesem Förderprogramm Berücksichtigung: Kooperationen, an denen Schulen mit Ganztagsbetreuung oder mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt beteiligt sind, werden vorrangig berücksichtigt.

Der Antragsschluss für eine Förderung über das Programm „Schule – Verein“ ist jeweils der 1. Mai. Der Antrag muss also vor dem Schuljahr, in dem die Kooperation durchgeführt werden soll, gestellt werden. Bis zu den Sommerferien erhalten die antragstellenden Vereine dann Nachricht darüber, ob die Förderung der Maßnahme bewilligt oder abgelehnt worden ist.

**BEISPIEL** Der TSV Musterstadt will mit der Max-Mustermann-Grundschule für das Schuljahr 2011/12 eine Kooperation eingehen. Der Antrag muss demnach bis spätestens 1. Mai 2011 beim WLSB eingehen.



Auch beim Schwimmunterricht für Schüler sind Kooperationen zwischen Verein und Schule vorteilhaft. Der nächste Antragsschluss für eine Kooperationsmaßnahme ist der 1. Mai 2011.  
 Foto: Uwe Kolbusch

Der Erhalt von Fördermitteln im Rahmen des Kooperationsprogramms ist mit der Verpflichtung zur Dokumentation der Maßnahme verbunden. Vereine, die eine Bewilligung erhalten haben, müssen im Folgejahr bis zum 1. Juli einen Kurzbericht einreichen.

**BEISPIEL** Der Antrag des TSV Musterstadt für das Schuljahr 2011/12 wurde positiv bewertet und genehmigt. Der Kurzbericht zur Kooperation mit der Max-Mustermann-Grundschule muss demnach bis spätestens 1. Juli 2012 beim WLSB eingehen.

## Antrag garantiert Versicherungsschutz

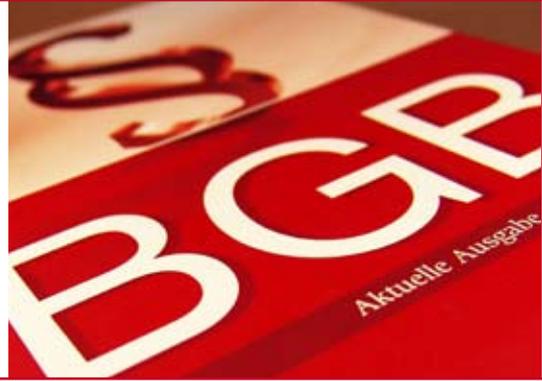
Immer mal wieder kann es vorkommen, dass sich eine Kooperation erst nach Antragsschluss anbahnt. Auch wenn in diesem Fall keine Förderung mehr gewährt werden kann, ist es aus mehreren Gründen zu empfehlen, einen Antrag zu stellen: Zum einen geht der verspätet eingereichte Antrag in die Statistik ein und nimmt somit positiv Einfluss auf den Bewilligungsumfang des entsprechenden Sportkreises im Folgejahr. Zum anderen, und das ist fast noch wichtiger, dokumentiert die Schule mit der Unterschrift, dass es sich bei der Maßnahme um eine schulische Veranstaltung handelt, so dass für die teilnehmenden Schüler Versicherungsschutz besteht. Sollten Schüler mehrerer Schulen an einer Maßnahme beteiligt sein, ist daher dringend zu empfehlen, dass auch alle beteiligten Schulen den Antrag unterschreiben.





WLSB-Justitiar Joachim Hindennach erläutert für den WLSB regelmäßig Rechtsfälle, die die Arbeit von Sportvereinen tangieren, und gibt juristische Tipps für die Vereinspraxis.

Bei Fragen an den Experten können sich Vereine an das VereinsService-Büro des WLSB wenden: info@wlsb.de.



## Auf solider Basis

**A**us ganz verschiedenen Gründen nutzen Vereine die Möglichkeit, mit anderen Vereinen, öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen usw. zu kooperieren. Auch wenn sich für solche Zweckverbindungen gesetzliche Grundlagen finden, sollte auf eine sichere, schriftliche Basis nicht verzichtet werden. Die folgenden Formulierungen sollen eine erste Hilfestellung dafür geben, was geregelt werden sollte. Aber Vorsicht: Jede Zusammenarbeit gestaltet sich unterschiedlich, und eine vertragliche Grundlage bietet nur dann ausreichenden Schutz, wenn auf die konkreten Umstände der Zusammenarbeit eingegangen wird.

Zusammenarbeitsverträge haben zum Gegenstand, dass mehrere Beteiligte zur Erreichung eigener, jedoch gleichliegender Interessen oder eines gemeinsamen Zweckes zusammenwirken. Verschiedene gesellschaftsrechtliche Ausgestaltungen sind möglich, eine Anwendung der Vorschriften über die Gesellschaft bürgerlichen

Rechts ist aber die Regel. Diese sogenannte BGB-Gesellschaft ist gesetzlich in den §§ 705 ff. BGB weitgehend dispositiv geregelt, bietet den Vertragspartnern also weitreichende Regelungsmöglichkeiten. Sie ist als Außengesellschaft, soweit sie durch Teilnahme am Rechtsverkehr eigene Rechte und Pflichten begründet, eine nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes rechtsfähige Personengesellschaft, die durch einen Gründungsvertrag der Gesellschafter entsteht.

Mindestinhalt dieses Vertrages ist die übereinstimmende Willenserklärung der Parteien über die Errichtung einer Gesellschaft – unter Angabe des gemeinsamen Zweckes des Zusammenschlusses sowie der Verpflichtung der Gesellschafter, den gemeinsamen Zweck durch bestimmte Beiträge zu fördern. Der Gesellschaftsvertrag selbst ist formfrei wirksam, soweit nicht aufgrund spezialgesetzlicher Vorschriften Schriftformzwang besteht oder notarielle Beurkundung erforderlich ist.

### Muster für eine Kooperationsvereinbarung

Es versteht sich von selbst, dass ein solcher Gesellschaftsvertrag zunächst die einzelnen Vertragspartner zu nennen hat. Schließen sich also beispielsweise zwei Vereine zur gemeinsamen Durchführung einer Veranstaltung zusammen, so bietet sich folgende Formulierung an:

*Zwischen  
Verein A e. V. (Name, Anschrift)  
vertreten durch den Vorstand, .....  
und  
Verein B e. V. (Name, Anschrift)  
vertreten durch den Vorstand, .....  
wird folgender Gesellschaftsvertrag zur gemeinsamen Durchführung der Veranstaltung XY geschlossen.*

Im Rahmen einer Präambel können sich die Vertragsparteien in freien Worten darüber er-

klären, worin der Hintergrund der Zusammenarbeit besteht. Rechtliche Vorgaben bestehen dabei nicht.

Die Gesellschaft kann, muss aber nicht einen Namen führen: Es ist dann der Zusatz „GbR“, der auf die Rechtsform hinweist, anzufügen:

#### **Name, Sitz**

*(1) Die Gesellschaft führt den Namen Veranstaltungsgemeinschaft XY GbR.*

*(2) Sitz der Gesellschaft ist X.*

Jedenfalls ist aber die Vereinbarung eines gemeinsamen Zweckes zwingender Bestandteil des GbR-Gesellschaftsvertrages. Der Gegenstand der GbR kann sich auf jeden erlaubten Zweck richten. Er muss nicht dauerhaft sein. Dieser Gegenstand der Zusammenarbeit ist der eigentlich Kern des Kooperationsvertrages. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Vertragspartner durch den Ab-



schluss des Vertrages rechtsverbindlich und ein-  
 klagbar zur Erbringung des festgelegten Beitrages verpflichtet:

### § 1 Zweck der Zusammenarbeit

- (1) Hiermit schließen wir uns zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammen.
- (2) Der Zusammenschluss bezweckt die Durchführung einer überregionalen Veranstaltung am (...) in(...).

Ganz verschiedene Projekte können im Rahmen einer solchen Zusammenarbeit verfolgt werden. Nicht außer Acht gelassen werden sollten die entstehenden steuerrechtlichen Konsequenzen. Hier verweise ich auf den Artikel der WLSB-Steuerberaterin Ursula Augsten (siehe Seite 26). Für die Geschäftsführung und Vertretung in der Gesellschaft bürgerlichen Rechts gibt es die gesetzlichen Vorschriften der §§ 709 – 715 BGB, wobei eine anderslautende Regelung möglich ist. Festgehalten werden sollte, wer die Gesellschaft vertritt. Wie in der Satzung eines Vereins kann frei gewählt werden, ob eine Alleinvertretungsbefugnis oder lediglich eine gemeinsame Vertretungsbefugnis verschiedener Vertreter statuiert wird. Empfehlenswert kann die Berufung eines Projektkoordinators sein, der für die Kommunikation und Koordination zwischen den Vertragsparteien zuständig ist.

### § 2 Geschäftsführung, Vertretung und Koordination

- (1) Die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft obliegen den Gesellschaftervereinen gemeinsam. Jeder Gesellschafterverein bestimmt eine Person als Bevollmächtigten. Für jedes Geschäft ist die Zustimmung aller Gesellschafter erforderlich, soweit nicht die nachstehende Regelung in Ziff. 2 Anwendung findet.
- (2) Für Rechtsgeschäfte und/ oder Maßnahmen, durch die die Veranstaltungsgemeinschaft XY im Einzelfall mit nicht mehr als € ..... verpflichtet wird, hat jeder Gesellschafter Alleingeschäftsführungs- und -vertretungsbefugnis.
- (3) Als Koordinator wird übereinstimmend (...) benannt. Der Koordinator ist für die Koordination der Zusammenarbeit verantwortlich. Jeweils zum Quartalsanfang wird eine turnusmäßige Besprechung vereinbart, jeweils im Wechsel bei den Vertragsparteien.

Gesellschafterversammlungen zur Herbeiführung von Beschlüssen sind gesetzlich nicht vorgeschrieben. Im Gesellschaftervertrag kann aber vorgeschrieben werden, dass die Beschlussfassung der Gesellschafter in einer Gesellschafterversammlung stattfindet.

### § 3 Gesellschafterversammlung

- (1) Die Gesellschafter entscheiden in allen Angelegenheiten der Gesellschaft durch Beschluss in einer Gesellschafterversammlung.

- (2) Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Zu regeln ist die Beteiligung der Gesellschafter/Vereine sowie die Gewinn- und Verlustbeteiligung.

### § 4 Anteil am Gesellschaftsvermögen, Gewinn- und Verlustbeteiligung

- (1) Die Gesellschaftervereine sind am Vermögen der Gesellschaft zu gleichen Anteilen beteiligt.
- (2) Die Gesellschaftervereine sind am Gewinn und Verlust zu gleichen Anteilen beteiligt.

Mangels Kaufmanneigenschaft braucht die GbR keinen Jahresabschluss nach § 242 HGB aufstellen. Gem. § 421 Abs. 2 BGB sind die Gesellschafter der Gesellschaft von längerer Dauer lediglich verpflichtet, einen Rechnungsabschluss zu erstellen.

### § 5 Jahresabschluss

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist als Vermögensrechnung mit Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres durch die Gesellschafter zu erstellen und unverzüglich der Gesellschafterversammlung zur Verabschiedung vorzulegen.

Von vornherein vereinbart werden kann die Dauer der Zusammenarbeit, wenn beispielsweise der Zweck der Zusammenarbeit die Durchführung einer gemeinsamen Veranstaltung darstellt. Ansonsten sollte eine Regelung darüber herbeigeführt werden, wie die Zusammenarbeit aufgelöst werden kann.

### § 6 Dauer der Zusammenarbeit, Kündigung

- (1) Die XY GbR besteht von unbestimmter Dauer.
- (2) Jeder Gesellschafterverein kann die XY GbR unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten eines Kalenderjahres schriftlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

Üblich ist schließlich der folgende Schlussabschnitt, in welchem beispielsweise Vorgaben für Nebenabreden oder etwaige unwirksame Regelungen bestimmt werden können.

### § 7 Schlussbestimmungen

- (1) Nebenabwendungen, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Die unwirksame Bestimmung soll vielmehr durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.





Die WLSB-Steuerberaterin Ursula Augsten erläutert für den WLSB regelmäßig Fälle aus dem Steuerrecht, die die Arbeit von Sportvereinen tangieren, und gibt Steuertipps für die Vereinspraxis.

Bei Fragen an die Expertin können sich Vereine an das VereinsServiceBüro des WLSB wenden: info@wlsb.de.



# Steuerliche Folgen

In der Praxis kommt es recht häufig vor, dass aus Kapazitätsgründen, aus Personalmangel oder Gründen der Nachfrage mehrere gemeinnützige Sportvereine bei verschiedenen Projekten zusammenarbeiten, beispielsweise bei gemeinsamen Sportlehrgängen oder Turnieren. Diese Zusammenarbeit kann in steuerrechtlicher Hinsicht vielfältiger Natur sein: Sie kann entweder auf schuldrechtlicher Basis, durch Einbindung als Hilfsperson oder in einer gemeinsamen Gesellschaft als engste Form der Zusammenarbeit erfolgen.

Auch der Bundesfinanzhof (BFH) hat sich jüngst im Urteil vom 17.02.2010 (I R 2/08) mit der Frage der Zusammenarbeit mehrerer gemeinnütziger Körperschaften beschäftigt. Wesentlich an dem Urteil des BFH ist zunächst, dass dieser erneut festgestellt hat, dass eine gemeinnützige Körperschaft nur dann als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt wird, wenn sie zumindest einen Zweckbetrieb unterhält, d.h. eine operative gemeinnützige Tätigkeit zur Erfüllung des Satzungszweckes ausübt.

Im Urteilsfall ging es aber auch um die Frage, welche steuerliche Beurteilung vorzunehmen ist, wenn eine gemeinnützige Körperschaft eine andere gemeinnützige Körperschaft, z.B. einen Sportverein, bei der Verwirklichung satzungsgemäßer Zwecke unterstützt und hierfür ein Entgelt erhält. Es stellt sich die Frage, ob mit dieser Leistung ein Zweckbetrieb oder ein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb – z.B. in Form von Personalgestellung (beispielsweise durch Übungsleiter) – vorliegt. Im Urteilsfall hatte der BFH einen Zweckbetrieb im Bereich der Wohlfahrtspflege wegen fehlender Unmittelbarkeit verneint.

## Steuerbegünstigte Hilfstätigkeit

Die Frage, ob ein Zweckbetrieb i.S.d. § 65 AO vorliegt mit solchen Tätigkeiten, hat der BFH wegen Zurückverweisung an das Finanzgericht zur Tatsachenfeststellung ausdrücklich offen gelassen.

Der BFH hat aber folgende Vorgaben gemacht:

- die bloße Überlassung von Arbeitskräften ist kein Zweckbetrieb (es liegt ein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb vor)
- die Erbringung von Leistungen ist dann keine gemeinnützige Zweckerfüllung, solange die Tätigkeit nur im Auftrag eines anderen erfolgt.

Für das Zusammenarbeiten von steuerbegünstigten Vereinen über den Weg der Hilfsperson ist einerseits bedeutend, dass der BFH an seiner Rechtsprechung festhält, dass das Handeln als Hilfsperson alleine keine steuerbegünstigte gemeinnützige Tätigkeit darstellt. Andererseits ist erfreulich, dass der BFH ausgeführt hat, dass auch die Hilfspersonentätigkeit eine steuerbegünstigte Tätigkeit sein kann. Und zwar dann, wenn mit der Tätigkeit nicht nur die steuerbegünstigten Zwecke einer anderen Körperschaft (z.B. Sportverein) unterstützt werden, sondern die Tätigkeit zugleich die eigenen steuerbegünstigten Satzungsziele umfasst (hier: "Sport"). Insoweit wird

### Reichweite einer Kooperation

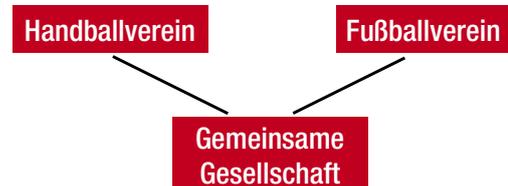
#### Kooperationen

Kennzeichen: Zusammenlegung von Aufgabenfeldern

#### 1. Schuldrechtliche Kooperation



#### 2. Gesellschaftliche Kooperation



die bisherige Auffassung in der Literatur bestätigt (Märkle/Alber „Der Verein im Zivil- und Steuerrecht“ 12. Auflage S. 197; Hüttemann „Handbuch der Gemeinnützigkeit“ § 4 Rz. 55) (vgl. SpOrt Nr. 02/2010).

Ausdrücklich bejaht hat dies der BFH dann, wenn mehrere steuerbefreite Körperschaften (z.B. Sportvereine) arbeitsteilig zur Verwirklichung eines steuerbegünstigten Zwecks zusammenwirken und auch auf in der einen einzelnen Tätigkeit von einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft erfüllt wird.

Zu beachten sind auch die Fälle, bei denen durch ein gemeinsames Auftreten, durch einen gemeinsamen Namen, durch ein gemeinsames Ziel willentlich (z.B. durch einen Gesellschaftsvertrag) oder unbeabsichtigt (durch schlüssiges Handeln) eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts entsteht. Diese steuerlichen Folgen stellen sich wie folgt dar:

• **ertragsteuerliche Folgen**

Als steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist stets die Beteiligung an einer gewerblich tätigen Personengesellschaft anzusehen, wenn die steuerbegünstigte Körperschaft Mitunternehmer dieser Personengesellschaft ist, d.h. Mitunternehmerinitiative entfaltet und Mitunternehmerisiko trägt (Großer Senat des BFH vom 25.6.1984, BStBl. 1984 I S. 751; AEO Nr. 3 zu § 64 AO).

Ob ein an einer Personengesellschaft oder Gemeinschaft beteiligter Sportverein gewerbliche Einkünfte bezieht und damit einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, wird im gesonderten und einheitlichen Gewinnfeststellungsbescheid der Personengesellschaft bindend festgestellt.

Für steuerbegünstigte Körperschaften, wie es auch der Sportverein ist, besteht hinsichtlich der Beurteilung des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes „Beteiligung an einer Personengesellschaft“ eine Besonderheit. Ob ein Zweckbetrieb i.S.d. §§ 65 ff. AO oder ein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb vorliegt, entscheidet sich danach, ob sich ausschließlich steuerbegünstigte Körperschaften zu dieser GbR zusammengeschlossen haben, um gemeinsam steuerbegünstigte Zwecke umzusetzen (z. B. Durchführung von Bildungsveranstaltungen). Ist dies der Fall, kann i.d.R. ein Zweckbetrieb angenommen werden (AEO Nr. 3 zu § 64 AO).

• **Gewerbesteuer**

Die Personengesellschaft unterliegt grundsätzlich der Gewerbesteuer, soweit sie eine gewerbliche Betätigung ausübt. Zu beachten ist, dass eine Gewerbesteuerbefreiung i.S.d. § 3 Nr. 6 GewStG wegen Gemeinnützigkeit nicht möglich ist, da die Gesellschaft bürgerlichen Rechts als Personengesellschaft den Status der Gemeinnützigkeit nicht erlangen kann.



Wenn Sportvereine kooperieren, z. B. bei einem Kindersportfest, dann kann das auch steuerrechtliche Folgen haben – je nachdem, wie die Zusammenarbeit gestaltet ist.

Foto: SK Reutlingen

• **Umsatzsteuer**

Die GbR ist, soweit sie nach außen auftritt, als Unternehmer anzusehen. Zunächst wäre festzustellen, dass die Gesellschaft bürgerlichen Rechts den Status der Gemeinnützigkeit nicht erlangen kann, da gem. § 52 AO als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt nur Körperschaften i.S.d. § 1 KStG werden können. Dies ist bei der GbR nicht der Fall. Somit wäre festzustellen, dass insoweit umsatzsteuerbare Umsätze vorliegen, diese generell der Steuerpflicht unterliegen, soweit eine Befreiungsvorschrift nicht greift.

Die Umsatzsteuerbefreiungsvorschrift des § 4 Nr. 22b UStG kann beispielsweise von einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts nicht erlangt werden, da zwingende Voraussetzung ist, dass die Kurse oder Veranstaltungen von Einrichtungen durchgeführt werden, die gemeinnützigen Zwecken dienen. Da wie ausgeführt die Gesellschaft bürgerlichen Rechts die Gemeinnützigkeit nicht erlangen kann, scheidet die Anwendung dieser Befreiungsvorschrift aus.

§ 12 Abs. 2 Nr. 8b UStG ermöglicht es aber, dass Leistungen einer GbR, an der ausschließlich steuerbegünstigte Körperschaften beteiligt sind und die GbR Leistungen erbringt, die bei den Gesellschaftern steuerbegünstigt wären, der ermäßigte Umsatzsteuersatz Anwendung finden kann.

**Zweckbetrieb ist Voraussetzung**

Voraussetzung für die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes ist aber wiederum, dass die Leistungen, die erbracht werden, als Zweckbetrieb beurteilt werden. Werden daneben von der GbR auch andere Leistungen erbracht, (z. B. Bewirtung eines Jugendsportturniers), scheidet die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes insgesamt für die GbR aus.



# Das Vereins ServiceBüro ...

**... liefert Antworten auf alle Fragen der Vereinsarbeit**

Der WLSB unterstützt seine Vereine, Sportkreise und Mitgliedsverbände mit allen notwendigen Informationen bei ihrer erfolgreichen Arbeit. Das VereinsServiceBüro, kurz VSB, ist dabei die Informationsdrehscheibe innerhalb der WLSB-Geschäftsstelle und erste Anlaufstelle für alle Fragen der WLSB-Mitgliedsorganisationen. Es liefert kompetent und zeitnah Informationen zu steuer- und vereinsrechtlichen Anfragen sowie Auskünfte zu allgemeinen Fragen des Vereinslebens.

Das VereinsServiceBüro hat darüber hinaus eine Vielzahl an Informationen und Unterlagen parat, die für die unterschiedlichsten Themen der Vereinsarbeit von Nutzen sein können.



Und wenn das VSB einmal doch nicht weiterhelfen kann, stehen ja noch immer die Kollegen aus den jeweiligen Fachabteilungen in der WLSB-Geschäftsstelle zur Verfügung.

Sie erreichen das Vereins-ServiceBüro montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 bis 17.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr unter:

Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart  
Tel.: 0711/28077-125  
Fax: 0711/28077-108  
E-Mail: [info@wlsb.de](mailto:info@wlsb.de)

Aktuelle Informationen finden Sie stets auch im Internet auf der WLSB-Homepage [www.wlsb.de](http://www.wlsb.de). Schauen Sie nach – es lohnt sich!

# Die ARAG-Sport- versicherung ...

**... berät Sie in allen Sport-Versicherungsfragen**

Für alle Fragen rund um das Thema „Versicherungen im Sport“ steht Ihnen das Versicherungsbüro der ARAG-Sportversicherung im SpOrt Stuttgart gerne zur Verfügung.

Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart  
Tel.: 0711/28077-800  
Fax: 0711/28077-825  
E-Mail: [vsbstuttgart@ARAG-Sport.de](mailto:vsbstuttgart@ARAG-Sport.de)  
Internet: [www.ARAG-Sport.de](http://www.ARAG-Sport.de)

